

SYNOPTISCHE GEGENÜBERSTELLUNG:

(**Hervorhebungen** stellen die Änderungsvorschläge dar!)

TEXT (ALT):	TEXT (NEU):
§ 1 Gegenstand Für den Besuch von folgenden Einrichtungen der Städtischen Sammlungen der Stadt Wetzlar werden nach Maßgabe nachfolgender Bestimmungen Eintrittsgelder erhoben: <u>Stadt- und Industriemuseum, Europäische Wohnkultur aus Renaissance und Barock-Sammlung Dr. von Lemmers-Danforth</u>, Lottehaus und Jerusalemhaus.	§ 1 Gegenstand Für den Besuch von folgenden Einrichtungen der Städtischen Sammlungen der Stadt Wetzlar werden nach Maßgabe nachfolgender Bestimmungen Eintrittsgelder erhoben: Lottehaus und Jerusalemhaus.